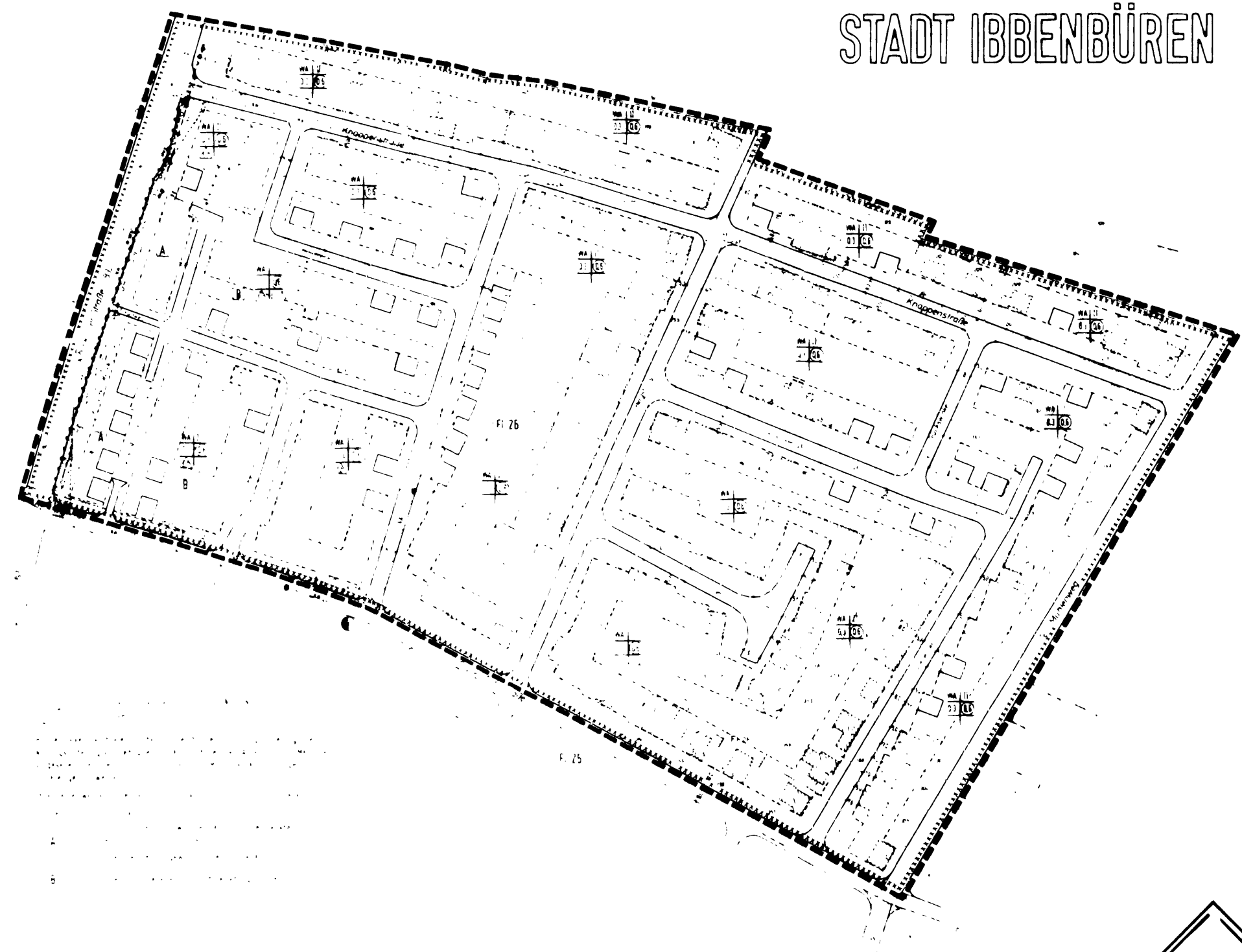
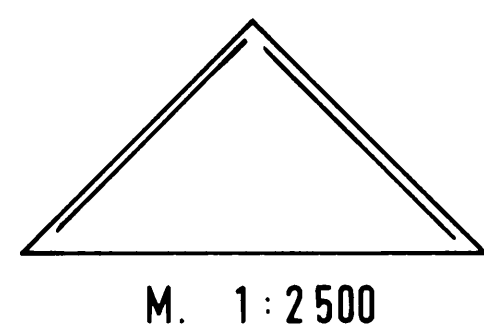




STADT IBBENBÜREN



Genehmigter Bebauungsplan Nr.13 "Knappenstraße" mit 1. Änderung

Rechtsgrundlagen

Gemäß §§ 2, 10, 88a u. 88 b S. 1 des BauNVO in Verbindung mit § 4 der Durchführungsverordnung zum BauNVO und § 9 Abs. 2 des BauNVO

Festsetzungen in Textform für den Bebauungsplan Nr. 13 "Knappenstr."

- Die öffentlichen und privaten Flächen, die Art und das Maß der Nutzung und die Stellung der Gebäude sind im zugehörigen Teil (Plan) festgelegt.
- Die Art und das zulässige Maß der baulichen Nutzung werden auf der Grundlage der Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962 im Rahmen der Festlegungen des Bebauungsplanes bestimmt.
- Die Dachneigung der eingeschossigen Häuser soll ca. 48° betragen. Eine einseitige 2-geschossige Bauweise kann in Abstimmung mit der Amtsverwaltung und der Genehmigungsbehörde zugelassen werden. Dachausbauten sind im Rahmen der jeweils gültigen Bauordnung zulässig.
- Die Dachneigung der 2-geschossigen Häuser soll ca. 30° betragen. Dachausbauten sind nicht zulässig.
- Die Vorgärtenflächen sind mit Rosen, Ziersträuchern und Bäumen gärtnerisch zu gestalten.
- Die Einfriedigung der Grundstücke ist bis zu einer Höhe von 0,70 m über Terrain erlaubt. Die an der Schickelder Straße gelegenen Grundstücke sind lückenlos einzufriedigen.
- Aufgrund der Anregung des Landesstraßenbauamtes Münster sind gemäß Ratsbeschluss vom 07.12.1965 die Sichtdreiecke an den Einmündungen der Knappenstraße und Glück-Auf-Straße in die L 832 (Schickelder Straße) von jeder Bebauung und Strauchbepflanzung ab 0,70 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten.

siehe 2. vereinf. Änderung

siehe 1. vereinf. Änderung



Flächen mit Festsetzungen gemäß § 9 (1) Nr. 24 BauNVO zum passiven Schallschutz

Bei den gekennzeichneten Flächen müssen bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden in die zum dauernden Aufenthalt von Menschen vorgesehenen Räume Schallschutzfenster nach Maßgabe der nachfolgenden Liste eingebaut werden.

Im einzelnen werden folgende Schallschutzklassen nach VDI 2719 festgesetzt:

Fläche	Schallschutzklasse
A	3 An den zur L 832 zugewandten Seiten und den senkrecht zu dieser Straße stehenden Seiten
B	2 An den der L 832 abgewandten Gebäudeseiten

RECHTSGRUNDLAGEN ZUR 2.ÄNDERUNG BEB. PLAN NR.13 „KNAPPENSTRASSE“

BAUGESETZBUCH (BauGB) VOM 08.12.1986 (BGBl. I S. 2191) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS INVESTITIONSERLEICHTERUNGS- UND WOHNBAULANDGESETZ VOM 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER NEUFASSUNG VOM 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS INVESTITIONSERLEICHTERUNGS- UND WOHNBAULANDGESETZ VOM 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 13.08.1984 (GV.NW. S. 475) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 03.04.1992 (GV.NW. S. 124)

PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

LANDESBAUORDNUNG (BauO NW) VOM 26.06.1984 (GV.NW. S. 419) BERICHTIGT S. 532) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 24.11.1992 (GV.NW. S. 467)

IBBENBÜREN, DEN 24.02.1993

DER STADTDIREKTOR
IN VERTRETUNG
gez. Michels
STADTBURGERMEISTER

gez. Unland
BURGERMEISTER

gez. Klüppel
RATSMITGLIED

VOM RAT DER STADT IBBENBÜREN GEMÄSS § 3 (2) BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 22.01.1993 BIS 22.02.1993

IBBENBÜREN, DEN 05.07.1993

gez. Bolsmann
BURGERMEISTER

gez. Schmied
RATSMITGLIED

gez. Blome
SCHRIFTFÜHRER

STADT IBBENBÜREN

Beb.Pl.Nr.13 „Knappenstr.“ 2. Änderung

Zeichenerklärung:

- WA Allgemeines Wohngebiet
- 0,3 Geschloßflächenzahl
- 11 Grundflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Offene Bauweise gem. § 9 (1) Nr. 2 BauNVO u. § 22 BauNVO
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- 10kV Transformatorenstation
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
- 10kV Freileitung RWE
- beidseitig 8,0m Schutzstreifen
- 10kV Kabel RWE
- Kabeltrasse Preuflag
- Wasserleitung Wasserversorgungsverband
- Leitungsrecht
- Sichtdreiecke von jeder Bebauung u. Bepflanzung ab 0,70m über Fahrbahnoberkante freizuhalten
- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht gem. § 9 (5) u. (6)
- Höhenlage der baulichen Anlagen gem. § 9 (2) BauNVO
- Die Oberkante der Erdgeschosßulldäden der zulässigen Gebäude darf nicht höher als 30cm über die bergseitig festgelegte Geländeoberfläche hinausragen
- Verkehrsmittel mit besonderer Zweckbestimmung: Hier Fußweg, Befahrbarkeit für einzelne Grundstücke nur ausnahmsweise.
- E= Erdkabel (unterirdisch)
- W= Wasserleitung

Textliche Festsetzung

zu den Flächen u. Baugrundstücken, unter denen der Bergbau umgeht. Bei der Neubebauung bzw. Änderung an den vorhandenen Bauwerken sind besondere bauliche Vorkehrungen zu treffen, die jeweils vor Planungsbeginn mit der Preuflag AG abgestimmt sind. Die Einzelbauanträge sind der Preuflag vorzulegen, damit über den Einbau vorsorglicher Sicherungen gegen Bergschäden entschieden werden kann.

Baugestalterische Festsetzungen gem. § 103 BauNVO in Verbindung mit § 9 (4) BauNVO
jetzt: § 81 BauNVO 1984 in Verbindung mit § 9 (4) BauNVO

Zeichenerklärung

Hauptfirstrichtung

30°/48° Dachneigung

Textliche Festsetzung

Die Festsetzungen über Hauptfirstrichtung und Dachneigung gelten nicht für Garagen. Garagen im Bauwisch sind mit Flachdach auszuführen.

STADT IBBENBÜREN STADTPLANUNGSAMT

Beb.Pl.Nr.13 „Knappenstraße“

Auszug aus der Topographischen Karte
3712 Ibbenbüren



M 1:25.000

Plan Nr.	: 13	Plangröße	: 118cm x 61cm
Flur Nr.	: 26	Gezeichnet	: A.W.-M.
Datum	: 20.02.1992	Geändert	:

Änderungen

Entwurf

gez. Thiele
Stadtplanungsamt

Hinweis:
"Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und VDI-Richtlinien) können während der Dienststunden bei der Stadt Ibbenbüren, Fachdienst Stadtplanung, 7. Etage, Rathaus, Alte Münsterstraße 16, 49477 Ibbenbüren eingesehen werden."
Beschluss des Rates vom 19. September 2012
Veröffentlicht in der IVZ am 29. September 2012
gez. Steingröver
Bürgermeister

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30.7.1981
STAND DER PLANUNTERLAGEN

IBBENBÜREN, DEN

Q. Wiemann
ÖFFENTLICH BEST. VERMESSUNGS-ING.